

## Übersicht Mehrwertsteuer Hüttenwesen

### Mehrwertsteuer Grundsätze

Gemäss Gesetz muss sich, wer die Voraussetzung der Steuerpflicht erfüllt, unaufgefordert innert 30 Tagen seit Erfüllung der Voraussetzung bei der ESTV melden.

Eidgenössische Steuerverwaltung

Eigerstrasse 65

CH-3003 Bern

Tel. 031/322'21'11

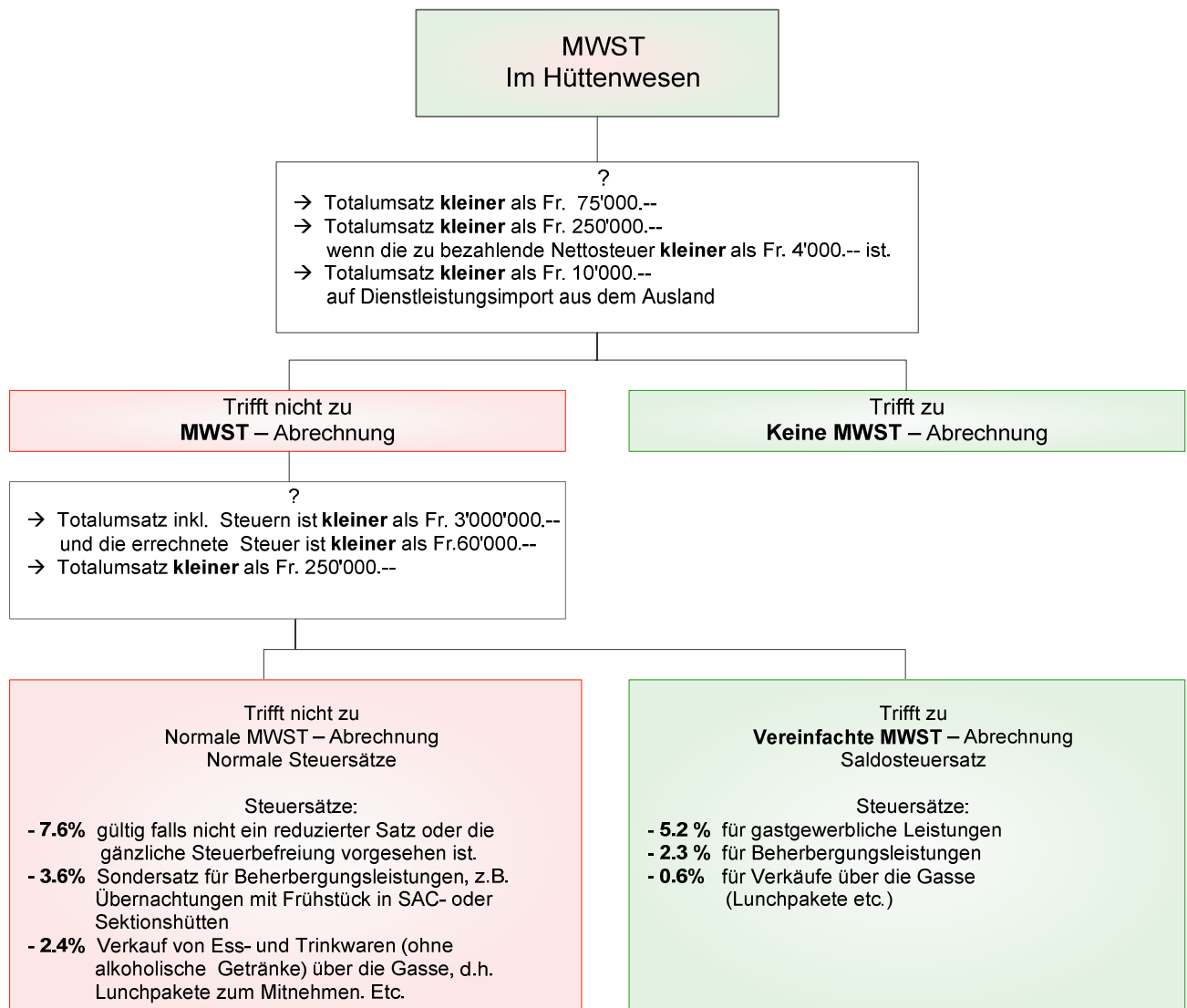
<http://www.estv.admin.ch/data/d/index.htm>

Der steuerbare Totalumsatz umfasst sämtliche Einnahmen. Dies sind u.a. folgende Einnahmen:

- Hüttentaxen
- Hüttenrestauration
- Eigenverbrauch
- etc.

Von der Steuerpflicht ausgenommene Umsätze sind:

- Hüttentaxen, sofern die Taxen im Namen der Sektion eingenommen und diese separat ausgewiesen werden
- Kurtaxen, sofern die effektive Taxe separat in Rechnung gestellt wird.



Angaben ohne Gewähr